



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

von Szczepanski: Das Ziel der Verfassungsarbeit

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Das Ziel der Verfassungsarbeit

Don Dr. von Szcepanski



ie durch den Umsturz vom November 1918 herbeigeführte Notwendigkeit eines Umbaues unserer Reichsverfassung stand von Anbeginn unter dem Zeichen einer doppelten Schwierigkeit: der logischen Gegebenheit, daß das Reich organisch zum Einheitsstaat sich entwickle, setzte sich der populäre Partikularismus entgegen, und zum Prinzip der Demokratie stand die historisch gegebene Hegemonie Preußens im Widerspruch. Der erste Verfassungsentwurf des Staatssekretärs Preuß suchte für dieses zweite Problem Abhilfe in einer Verschlagung jenes Staatswesens, der aber auch gerade die süddeutschen Regierungen sich widersetzten, wohl weil sie ein ähnliches Schicksal für einzelne der von ihnen vertretenen Landschaften fürchteten. Die Denkschrift des Staatssekretärs ging bekanntlich von der Behauptung aus, daß die deutschen Einzelstaaten samt und sonders lediglich Zufallsbildungen rein dynastischer Hauspolitik seien; eine andere Auffassung halte vor der geschichtlichen Prüfung nicht stand. Demgegenüber muß aber gerade unter den heutigen Zeitverhältnissen betont werden, daß jene Theorie wohl für die süddeutschen Staatengebilde von Napoleons des Ersten Gnaden zutreffen mag, nicht aber in auch nur ähnlichem Maße auf die Vormacht im Reiche, auf Preußen. Das lehrt jeder kurze Überblick auf den geschichtlichen Sinn im politischen Wachstum dieses Staates.

Zweimal setzte im Laufe des Mittelalters der koloniale Zug nach dem Osten ein. Die erste dieser Bewegungen und mit ihr die zugleich umfassendste Besiedlung der damals slawischen Gebiete östlich der Elbe fand im zwölften Jahrhundert statt und dehnte sich auch weit am Oberlauf aus. Ihr lag, wie Otto Hinz in seinem Geschichtswert zum fünfshundertjährigen Jubelfest der Hohenzollernherrschaft ausgeführt hat, in der Hauptsache der gesunde natürliche Ausdehnungstrieb einer kräftigen Rasse zugrunde, für die der Nahrungsraum im alten Mutterlande zu eng geworden war. Sie kam hauptsächlich aus dem deutschen Nordwesten; Hand in Hand mit ihr gingen die priesterlichen Interessen der Heidenbekehrung, und fürstliche Interessen — man erinnere sich an den Grafen von Schauenburg — haben bei ihr die Führung gehabt. Auf diesem kolonialen Boden erwuchs auch der brandenburgisch-preußische Staat, in dessen Marken zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Hohenzollern als Herren ihren Einzug hielten.

Die andere Bewegung war ein Ausläufer der Kreuzzüge; sie beginnt im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, richtet sich auf Siebenbürgen sowie auf das Weichselland, von hier aus weithingreifend bis nach Litauen und dem baltischen

Gestade, zu dem auch der lübische Kaufmann längst den Weg gefunden; sie ist eine ritterliche und siedlerische zugleich. Die Männer, die mit oder zu dem deutschen Ritterorden als Kämpfer oder als Kolonisten kamen, stammten aus allen Gauen des Mutterlandes, nicht zum seltensten auch gerade aus dem deutschen Südwesten. Denken wir ferner daran, daß unter den brandenburgisch-preußischen Herrschern nicht nur die um ihres Glaubens willen vertriebenen Salzburger, sondern noch viele andere Deutsche, beispielsweise Pfälzer, eine gesicherte Heimstatt auf dem kolonialen Boden fanden, so darf man sich sagen, daß die Bevölkerungsmischung im ehemaligen Königreich Preußen einem Zusammenfließen aus den meisten deutschen Stämmen verdankt wurde und daß schon aus dieser Eigenschaft als Exponent des ganzen Volkstums auf die historische Berechtigung dieses Staates zur Vormachtstellung im Reich gepocht werden durfte.

Folgen wir ihm nun aber auf dem Wege seiner Erwerbungen — mögen sie durch Staatsverträge, durch dynastische Erbanwartschaften oder durch Waffengewalt gewonnen sein — so werden wir wiederum finden, daß das Wesen der brandenburgisch-preußischen Politik auf Sammlung und Einigung des deutschen Elements, auf Heranziehung einzelstehender, abgesplitterter, gefährdeter Volksteile hinauslief.

Beginnen wir mit dem Blick aus dem Osten. Da brachte der Gewinn des Ordenslandes als freies Besitztum durch den Großen Kurfürsten das Heraus-schälen eines wichtigen Teiles jener zweiten Kolonisationswelle aus der Oberlehnsherrschaft Polens. Dem festen Zusammenhang dieser preußisch-deutschen Bevölkerung mit den Brüdern auf dem Reichsboden schuf dann Friedrich der Große die Brücke, indem er bei der ersten Teilung Polens das Weichselland dem Deutschtum ebenfalls zurückerwarb. Die pommerschen Lande sind der Gewalt der Schweden genommen worden; der Däne hat Schleswig-Holstein ausliefern müssen, das zwar auch den österreichischen Waffen diese Loslösung mitverdankt, aber unter den damaligen Zeitverhältnissen doch nur im Rahmen des preußischen Staates sturmlos im Hafen deutschen Volkslebens sich verankern konnte. — Als König Friedrich der Zweite einst von Ostfriesland Besitz ergriff, lagen kaiserliche, aber auch dänische und holländische Truppen im Lande als lebende Beweise territorialen, auch von diesen Seiten erhobenen Anspruchs, den der Preußenkönig freilich schnell fortsetzte. Selbst der Kampf um Schlesien bestätigte doch nur den Inhalt dieser Politik, indem sein glücklicher Ausgang Preußen in die Reihe der Großmächte einführte, zugleich allerdings in das Verfassungsleben des deutschen Volkes einen Dualismus hineinrug, dessen Herkunft doch eben aus der nationaleren Struktur des preußischen Staates sich erklärt. — Durch den Anfall der jülich-klevischen Erbschaft hat der koloniale Staat dann im Mutterlande selbst Fuß fassend mit diesem sich wieder verknüpft. Die im Baseler Frieden dem Deutschtum gesicherten rechtsrheinischen Lande wurden damit dem französischen Einfluß ebenso entzogen wie die aus den Befreiungskriegen für den Staat Preußen heimgebrachten linksrheinischen Gebiete. Die Säkularisationen hatten schon Teile des alten Reichsgebietes dem jungen Staate eingefügt, und die den früheren Erwerb eines Teiles von Obersachsen fortsetzenden Annexionen von 1866 gaben ihm nicht nur die entscheidende hegemonische Kraft, sondern führten der inneren Einheit und dem engeren Verbande aller deutschen Volksgenossen auch solche Gebiete wieder zu, die wie Hannover außerdeutschem Einfluß und außerdeutscher Interessenpolitik nur allzulange und allzuleicht zugänglich gewesen waren.

Man sollte ferner nicht vergessen, daß der trotz dieser Verhältnisse von der Hohenzollernndynastie mehrfach abgelehnte dynastische Anspruch am eifrigsten von nichtpreußischen Politikern verfochten worden ist, ehe ein Bismarck dem Staate Wege, Ziel und Stellung wies. Von beiden Seiten geschah dies nicht willkürlich; denn das historische Anrecht Preußens auf eine Vormachtstellung im Reich läßt sich auch durch die natürlichen Verkehrsbedingungen erhärten, die dieser größte Gliedstaat in seiner geographischen Lage beherrscht. Ein Blick auf die Landkarte belehrt uns, daß Deutschlands Flußsystem in fast einseitig bestimmter Richtung

den nördlichen Meeren zufließt. Hier wieder ist die höhere handelspolitische Bedeutung, die einst der Ostsee zukam, auf die Nordsee übergegangen, und zwar, weil diese dem zum Mittelmeer der modernen Welt gewordenen Atlantischen Ozean näher liegt. Der damit im Zusammenhang stehende Bevölkerungsabfluß von Osten nach Nordwesten erhält doch die Volksgenossen, soweit sie nicht in die großen belgischen oder holländischen Hafenstädte und Verkehrszentren abgewandert sind, dem Deutschtum wieder nur im Rahmen des preußischen Staates, dem auch die Wasserwege nach Norden im hauptsächlichsten Teil ihres Laufes angehören. Man sieht nicht, wie die führende Stellung eines Staates historisch und geographisch besser begründet werden könnte. In der Natur der Dinge liegend, krönt der hegemonische Partikularismus Preußens eine Entwicklung, welche der Einigung und Größe des Volksganzen zugute kam.

Aber, wie gesagt, für die demokratische Theorie war diese Hegemonie ebensowenig brauchbar wie praktisch angenehm für die nichtpreußischen Partikularisten. Die Friedensbedingungen der Gegner, zu deren Unterzeichnung ja nicht zum wenigsten die süddeutschen Regierungen gedrängt haben, sind der Weg geworden, auf dem jene Hegemonie sich von selbst scheint aufheben zu sollen. Durch die dem deutschen Reich abverlangte Verringerung an Seelenzahl wird — Elsaß-Lothringen bleibt beiseite — nur Preußen betroffen. Die neue Grenzführung im Osten bedingt für Ostpreußen und Schlesien geradezu eine Art von Autonomie, die links des Rheines durch die feindliche Besetzung ebenso wie durch konfessionelle Interessen befördert wird, und die eben deshalb auch in anderen Provinzen nicht wird versagt werden können, in denen sie aus mehr oder weniger eigennützigen oder von außen beeinflussten Gründen im Austausch begriffen ist. Jetzt sind wir soweit, daß man in Preußen durch Gewährung einer weitgehenden Selbstverwaltung glaubt, den durch den ersten Verfassungsentwurf in das Bewußtsein der Landschaften gesäten Gedanken der Teilungspolitik, welcher praktisch aufzublühen beginnt, bekämpfen zu sollen. Wir sehen bei einem großen Teile der Bevölkerung Preußens das Staatsbewußtsein sich zerspalten und sich lockern, ohne die Sicherheit zu haben, daß mit dieser Winderung des hegemonischen Partikularismus, mit dieser Art des Aufgehens im Reich, etwa dem deutschen Nationalgefühl neue Werte oder neue Stärke zugeführt würden. Für dieses liegt die Gefahr gerade in der Zersplitterung der Interessen, nicht in ihrer potenzierten Vereinigung.

Dazu kommt nun, daß der Friedensvertrag den Staat Preußen auch der Beherrschung seiner hauptsächlichsten Flußsysteme, die, wie wir sahen, seiner Vormacht ebenfalls diente, beraubt. Der Rhein trägt fremdes Joch infolge der feindlichen Besetzung; Elbe und Oder werden, soweit sie schiffbar sind, internationalisiert. Soll nicht aus solcher Kraftminderung des Vormachtstaates eine neue Kleinstaaterei statt des ersehnten Einheitsreiches sich entwickeln, so werden sehr energische Klammern im Verfassungsleben der Nation vorhanden sein müssen, um ihren von außen und von innen bedrohten Zusammenhalt zu retten. Eine der wichtigsten Klammern des Ursprungsplanes, das einheitliche Heerwesen, ist uns ebenfalls genommen. Ob Reichsverkehrsgemeinschaft und Reichsfinanzinheit sich durchsetzen lassen und für jenen Zweck ausreichen werden, steht dahin. Wir benötigen aber einer um so größeren Geschlossenheit der Interessen, eines um so festeren Mittelpunktes, für unsere staatliche Kraftentwicklung als es mehr wie je darauf ankommt, endlich eine innere Gemeinschaft, einen gemeinsamen Charakter, ein politisch bestmöglichstes Volkstum auszubilden, damit auf dieser Grundlage alle Verfassung und Erziehung dann nur noch auf ein Ziel sich richte — auf die Pflicht zur Freiheit.

